

**TOP 5 - öffentlich**

**Ausweisung von Grabungsschutzgebieten in den Bereichen „Schänzle“, „Ehrenburg“, „Hörnekopf“, „Längewald“ und „Heidenlöcher“**

---

Die Stadt Geisingen wird in folgenden Verfahren zur Ausweisung von Grabungsschutzgebieten gemäß § 22 Denkmalschutzgesetz vom Landratsamt Tuttlingen angehört und gebeten eine Stellungnahme abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende archäologische Kulturdenkmale:

1. Vor- und frühgeschichtliche Wallanlage im Gewann „Schänzle“
2. Frühgeschichtliche – mittelalterliche Wallanlage im Gewann „Ehrenburg“
3. Frühgeschichtliche – mittelalterliche Wallanlage im Gewann „Hörnekopf“
4. Vor- und frühgeschichtliche Wallanlage im Gewann „Längewald“, Kirchen-Hausen
5. Vor- und frühgeschichtliche Wallanlage im Gewann „Heidenlöcher“, Leipferdingen.

Die Stadtteile Kirchen-Hausen und Leipferdingen haben die Unterlagen zur Beratung für die Ortschaftsräte bereits erhalten.

In Grabungsschutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung der höheren Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Grabungsschutzgebiet bleibt unberührt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht erforderlich eine gesonderte Stellungnahme abzugeben.

Geisingen, 10. Juli 2007

Walter Hengstler  
Bürgermeister

Thomas Schmid  
Hauptamtsleiter